

Zur Ausstellung eines Dokumentes sind vorzulegen

- ✓ 1 aktuelles biometrisches Passfoto ohne Kopfbedeckung
- ✓ alter Kinderreisepass oder Personalausweis
- ✓ falls kein Ausweisdokument vorhanden ist, die Geburtsurkunde des Kindes

Bei gemeinsamen Wohnsitz der Eltern

- ✓ Personalausweis oder Reisepass beider Erziehungsberechtigten
- ✓ vollständig ausgefüllte und von beiden Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung (oder Vollmacht)

Das persönliche Erscheinen eines Sorgeberechtigten sowie des minderjährigen Kindes ist zwingend erforderlich!

(Der Personalausweis kann ab 16 Jahren ohne Elternteil beantragt werden)

Wichtig: Sollten nicht alle Unterlagen vorgelegt werden, ist die Ausstellung des gewünschten Dokumentes nicht möglich!

Hiermit gebe ich/geben wir mein/unser Einverständnis zur Ausstellung und Aushändigung eines
 Kinderreisepasses (gültig für 1 Jahr) Reisepasses Personalausweis
maximal gültig bis zum 12. Geburtstag! vorläufiger Reisepass vorläufiger Personalausweis

**(Hinweis: Ein Personalausweis oder Reisepass kann auch für Kinder unter 12 Jahren beantragt werden!)
für mein/unser Kind:**

Name	Vorname <small>stadt</small> <small>im Teutoburger Wald</small>
Geburtsdatum	Geburtsort
Größe in cm	Augenfarbe
Anschrift	

	Elternteil 1	Elternteil 2
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Unterschrift		

Gebühren:

Personalausweis ab 24 Jahre	37,00 €
Personalausweis für unter 24 jährige	22,80 €
vorläufiger Personalausweis	10,00 €
Kinderreisepass (<i>nur noch 1 Jahr Gültigkeit!</i>)	13,00 €
Verlängerung/Aktualisierung Kinderreisepass (für 1 Jahr)	6,00 € (nur möglich, wenn Dokument nicht abgelaufen ist)
Reisepass (<i>Lieferzeit: 4 - 6 Wochen</i>)	60,00 €
Reisepass für unter 24 jährige (<i>4 – 6 Wochen</i>)	37,50 €
Expresspass (<i>Lieferzeit: 3 Werktage</i>)	92,00 €
Expresspass für unter 24 jährige (<i>3 Werktage</i>)	69,50 €
vorläufiger Reisepass	26,00 € (nur, wenn Express nicht möglich)

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Passgesetzes (Passverwaltungsvorschrift – PassVwV) vom 17. Dezember 2009 (In der z. Z. gültigen Fassung.)

6.1.3.1 Die Ausstellung eines Passes für unverheiratete Minderjährige bedarf der Beantragung beider Elternteile, wenn ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht und die Eltern zusammenleben. Die Antragstellung kann durch lediglich einen Elternteil erfolgen, wenn dabei das Vorliegen des Einverständnisses des anderen Elternteils schriftlich bestätigt wird und Zweifel an der Richtigkeit dieser Angabe nicht bestehen. Die Unterschrift des anderen Elternteils soll anhand einer Ausweiskopie oder durch Unterlagen aus dem Passregister überprüft werden.

6.1.3.4 Leben Eltern (verheiratete, geschiedene, unverheiratete), denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht, nicht nur vorübergehend getrennt, darf allein der Elternteil, bei dem sich das unverheiratete minderjährige Kind gewöhnlich aufhält, den Pass beantragen.

Sie erreichen uns nur nach vorheriger Terminvereinbarung:
über den nebenstehenden QR-Code,
unter www.detmold.de/onlinetermin oder unter
Tel. Nr. 05231 977 580.



Unsere Öffnungszeiten:

montags und dienstags von	8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
mittwochs und freitags von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
donnerstags von	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr